

## **7. Bewilligungsstellen**

<sup>1</sup>Bewilligungsstellen sind die Regierungen. <sup>2</sup>Die Bewilligungsstelle berät und unterstützt den Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung. <sup>3</sup>Die Bewilligungsstelle prüft die Fördervoraussetzungen und wählt die Maßnahmen unter Hinzuziehung eines Beirats im Rahmen der ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel aus. <sup>4</sup>Dabei darf die Anzahl der in einem Regierungsbezirk zur Förderung ausgewählten Maßnahmen höchstens halb so groß sein wie die Anzahl der Kommunen in diesem Regierungsbezirk. <sup>5</sup>Die Bewilligungsstelle führt das Bewilligungsverfahren durch, überwacht den Baufortschritt, veranlasst die Auszahlung der Fördermittel und prüft den Verwendungsnachweis.